Haushaltssatzung der Gemeinde Dürnau
für das Haushaltsjahr 2026
Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat
am 17.12.2025
die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026
beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt	
Der Haushaltsplan wird festgesetzt	
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen (EUR)	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.484.820,00
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.554.480,00
1.3 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo 1.1 und 1.2) von	**-69.660,00**
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.4 und 1.5) von	0,00
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6)	**-69.660,00**
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.408.180,00
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-1.351.540,00
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo 2.1 u. 2.2)	**56.640,00**
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-599.900,00
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5) von	**-599.900,00**
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo 2.3 und 2.6)	**-543.260,00**
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	300.000,00
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-5.500,00
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 2.8 und 2.9) von	**294.500,00**
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo 2.7 und 2.10) von	**-248.760,00**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

auf 300.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt

auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

auf 300.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Nachrichtlich: Hebesätze

Die Hebesätze wurden in der Satzung der Gemeinde Dürnau über die Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 18.12.2024 in der Fassung vom 19.11.2025 wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A) auf 665 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 250 v.H.
der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H.
der Steuermessbeträge.

a) Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Gemeinde Dürnau für das Haushaltsjahr 2026 gemäß § 121 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wurde durch das Kommunalamt beim Landratsamt Biberach mit Erlass vom 15.01.2026 bestätigt.

b) Der in § 2 der Haushaltssatzung vom Gemeinderat beschlossene Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 300.000 Euro wird gemäß § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

c) Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Dürnau geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

d) Der Haushaltsplan wird zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde öffentlich bereitgestellt. Er ist unter folgendem Link abrufbar:
Haushalt_2026_Dürnau.pdf (duernau-bc.de)
Er steht dort bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung zur Verfügung.

e) Auf den Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses wird hingewiesen.

Dürnau, den 20.01.2026
Gez. Merk, Bürgermeister

GEMEINDE DÜRNAU · LANDKREIS BIBERACH ·

Durch Anschlag an der Verkündungstafel in der Zeit vom 20.01.2026 bis 05.03.2026 je einschließlich; gleichzeitig wurde im Mitteilungsblatt Nr. 02 vom 26.01.2026 auf den Anschlag hingewiesen.

Angeschlagen am: 21.01.2026
Abgenommen am: 05.03.2026

Bürgermeister Merk
Dürnau, den 20.01.2026

GEMEINDE DÜRNAU · LANDKREIS BIBERACH ·
Dienstsiegel

signiert von:
Bernhard Merk
am: 21.01.2026
mit:
digiSeal® by secrypt